

# BATTENBERG

ÄNDERUNGSPLAN I MIT ERWEITERUNG I  
ZUM BEBAUUNGSPLAN „KLEBERSBERG“  
MASSTAB 1:1000

## III. Fertigung

**Genehmigt**  
mit Verf. vom 3.10. 1969  
Az.: 610-13- 4/29  
Frankenthal (Pfalz)  
den 3.10. 1969  
**Landratsamt Bad Dürkheim**  
Aussenstelle Frankenthal (Pfalz)  
Im Auftrag  
In Vertretung:  
*[Signature]*

*Am 3/10  
Am 3/10*



- A. ZEICHENERKLÄRUNG:
- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
  - GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
  - ALTE BZW. NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
  - AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
  - GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
  - BAULINIE
  - BAUGRENZE
  - STRASSE
  - HÖHENLINIE
  - BÖSCHUNG
  - UMGRENZUNG DES WASSERSCHUTZGEBIETES

- B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:
- 1.) Art der baulichen Nutzung:
  - 2.) Vollgeschosse:
  - 3.) Grundstücksgrößen:

Allgemeines Wohngebiet -WA- nach § 4 BauNVO in offener Bauweise.  
Für das Bruchgebiet wird zweigeschossige Bauweise als Höchstgrenze im Sinne des § 17 IV BauNVO festgesetzt.  
Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist mit 700 qm vorgeschrieben.

- C. BEGRÜNDUNG:
- 1.) Der Bebauungsplan berücksichtigt bereits die Festsetzungen des in Aufstellung begriffenen Flächenutzungsplanes.
  - 2.) Die Gemeinde Battenberg hat bisher mit 2 Bebauungsplänen 57 Bauplätze erschlossen, die inzwischen grösstenteils bereits bebaut sind. Im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes und im Hinblick auf die derzeitigen Bauabsichten verschiedener Grundstückseigentümer war die Erstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erforderlich.  
Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von 1,0985 ha. Hiervon entfallen auf die Änderung 0,5225 ha und auf die Erweiterung 0,5760 ha.
  - 3.) Die erforderlichen Versorgungsleitungen (Wasser und Strom) werden im Zuge der Bebauung des Planungsgebietes verlegt.  
Der Anschluss des Baugebietes an die Kanalisation, die sich zur Zeit im Bau befindet, ist ohne weiteres möglich.
  - 4.) Bei Verwirklichung dieses Planes entstehen der Gemeinde keine Erschliessungskosten, da sich an der Strassenführung nichts ändert.
  - 5.) Zur Ordnung des Grund und Bodens ist eine teilweise Neuvermessung des Planungsgebietes erforderlich.
  - 6.) Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort begonnen werden.

Battenberg, den 09. April 1969  
Der Bürgermeister:



*Kortrup*

Der Bebauungsplan hat nach publischer  
Bekanntmachung vom 19. Feb. 1969  
in der Zeit vom 19. März 1969 bis 19. März 1969 zur öffentlichen  
Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung  
aufgelegen. Während der Auflage wurden  
keine Bedenken und Anregungen  
vorgebracht.  
**Battenberg**, den 7. Mai 1969  
Der Bürgermeister:  
(DS.) *Kortrup*



LANDRATSAMT  
FRANKENTHAL  
-PLANUNGSABTEILUNG-

	Datum	Name
Bearbeitet		
Gezeichnet	<u>17.12.68</u>	<i>[Signature]</i>
Geprüft	<u>17.12.68</u>	<i>[Signature]</i>
Frankenthal, im <u>DEZEMBER</u> 19 <u>68</u>		
		<i>[Signature]</i> BAURAT